

Zur Vorbereitung und Organisation der geplanten Absatz- und Versorgungsbeziehungen sind entsprechend dem Vertragsgesetz vom 25. Februar 1965 (GBl. I S. 107) und den Weisungen der zentralen staatlichen Organe Koordinierungsvereinbarungen zwischen den wirtschaftsleitenden Organen abzuschließen. Schwerpunkt hierbei ist die differenzierte Vereinbarung von Bestell- und Lieferfristen und die Festlegung der materiellen Verantwortlichkeit gemäß Ziff. 4 der Richtlinie.

Die WB haben nach den Richtlinien der zentralen staatlichen Organe gemeinsam mit den Außenhandelsunternehmen und dem Binnenhandel analytische Untersuchungen zur Verkürzung der Lieferfristen und zur Annäherung an international übliche Lieferfristen in den Betrieben durchzuführen.

Von der schematischen Festlegung genereller Bestelltermine ist zu variablen nach Erzeugnissen differenzierten Lieferfristen überzugehen, die der zunehmenden Leistungsfähigkeit der Industrie und den Marktbedürfnissen entsprechen.

Die Liefermöglichkeiten und deren Veränderungen sind den Verbrauchern von den Lieferbetrieben, WB bzw. dem Produktionsmittelhandel in geeigneter Weise (vor allem durch Lieferkalaloge) bekanntzugeben. Die weitere Durchsetzung der umfassenden ökonomischen Materialverwendung ist, beginnend mit der Perspektivplanung und der Bilanzierung, zum festen Bestandteil der wissenschaftlichen Führungstätigkeit auch, der WB zu machen. Dazu ist die aktive Bedarfsbeeinflussung durch die Lieferer unter Anwendung wirksamer ökonomischer Mittel (Ziff. 4 der Richtlinie) und die zielstrebige Orientierung der Verbraucher auf die Anwendung neuer massensparender Werkstoffe sowie modernster materialsparender technologischer Verfahren zu organisieren (Ziff. 3.3 der Richtlinie).

Die WB haben mit der Gewerkschaft Vereinbarungen über die massenpolitische Aufklärung und Einbeziehung der Werktätigen (Zielstellung für sozialistische Wettbewerbe) abzuschließen.

Zur Erhöhung der Sicherheit und Beweglichkeit bei der Plandurchführung haben die WB gemäß Ziff. 3.4 der Richtlinie die Entwicklung und Proportionierung der Vorräte und die Bildung von Reserven planmäßig und wissenschaftlich begründet auf der Grundlage der Bilanzen zu gewährleisten.

Von den WB kann die gemeinsame Beschaffung, Lagerung und der gemeinsame Absatz für mehrere Betriebe organisiert werden, wenn dadurch ökonomische Vorteile entstehen.

Die Generaldirektoren der WB haben ein operatives Kontrollsystem zu schaffen, das besonders die außerplanmäßige Bevorratung volkswirtschaftlich entscheidender Materialien verhindern hilft.

Hauptaufgaben der Betriebe

Die Betriebe haben zur Verbesserung ihrer Planungs- und Leitungstätigkeit auf dem Gebiet der Materialwirtschaft folgende Aufgaben zu lösen:

- exakte Ermittlung des Bedarfs an Rohstoffen und Materialien auf der Basis fortschrittlicher Normen

und Kennziffern und in Übereinstimmung mit dem Produktionsrhythmus. Dazu ist ein System des planmäßigen Zusammenwirkens aller produktionsvorbereitenden Abteilungen zu schaffen;

- Verbesserung der operativen Materialplanung in Übereinstimmung mit der operativen Produktions- und Absatzplanung;
- Herausbildung der komplexen Arbeitsweise in der Materialdisposition bei gleichzeitiger Einführung von Methoden der komplexen Mechanisierung der Dispositionsvorgänge;
- planmäßiger Aufbau einer rationellen Lagerwirtschaft auf der Grundlage der Lagerordnung des Volkswirtschaftsrates;
- die Verantwortung der Konstrukteure und Technologen für die Arbeit an und mit den Materialverbrauchsnormen ist nach den Grundsätzen der Ziffern 3.3 und 4.2 der Richtlinie zu erhöhen;
- die im Plan Neue Technik enthaltenen Aufgabenkomplexe, die Veränderungen des Materialeinsatzes nach sich ziehen, müssen zur Veränderung der Materialverbrauchsnormen führen und ihren Niederschlag im Materialplan finden. In den Plan Neue Technik sind technische Maßnahmen, die einen zweckmäßigeren Materialeinsatz ermöglichen, aufzunehmen;
- Analyse und Verkürzung der Lieferfristen durch Verringerung der Produktionsvorbereitungs- und -durchlaufzeiten sowie planmäßige Vorrats- und Reservebildung;
- mit der sachkundigen Planung, Leitung und Organisation des Absatzes sind
 - echte Beziehungen des Kaufs und Verkaufs durch die Ausnutzung der Wirtschaftsverträge, ihre differenzierte Anwendung und ihre Ausgestaltung mit ökonomischen Hebeln,
 - eine hohe Effektivität in der Werbung, Bedarfsforschung, Lagerhaltung, Verpackung und dem Versand,
 - ein wettbewerbsfähiger Kunden- und Ersatzteildienst,
 - eine ständige Information der Abnehmer über Liefermöglichkeiten von Erzeugnissen, die den ökonomischen Materialeinsatz positiv beeinflussen,
 - Liefergarantien für die kontinuierliche Bereitstellung neuer Werkstoffe für Finalerzeugnisse, die dem wissenschaftlich-technischen Höchststand entsprechen,
- zu schaffen.

Die Vorratswirtschaft der Betriebe (einschließlich Produktionsmittelhandel) ist so zu gestalten, daß die Normierung der Produktions- und Absatzvorräte auf der Grundlage der Richtlinien des Volkswirtschaftsrates für alle Erzeugnisse permanent erfolgt.

Damit wird die Entwicklung der Bestände mit der sich ständig verbessernden Versorgungslage (Verkürzung der Lieferfristen) in Übereinstimmung gebracht.